

## Informationsblatt zum Datenschutz

Mit Ihrem Antrag auf Ausstellung einer grünen Feinstaubplakette gemäß 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Ravensburg, Bürgerbüro-Kfz-Zulassungsstelle erhoben.

Anschrift: Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Telefon: 0751/85-0

E-Mail: [lra@landkreis-ravensburg.de](mailto:lra@landkreis-ravensburg.de)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an [datenschutz@landkreis-ravensburg.de](mailto:datenschutz@landkreis-ravensburg.de).

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Datenabgleich mit den im örtlichen Fahrzeugregister gespeicherten Fahrzeugdaten
2. Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen zur Ausgabe einer grünen Feinstaubplakette
3. Versand der grünen Feinstaubplakette an die im örtlichen Fahrzeugregister hinterlegte Adresse

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer grünen Feinstaubplakette notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen; diese werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss gelöscht.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.